

bestätigt sein Urtheil: die Verfasser der Bischofsgeschichte¹ reden ihrer Mehrzahl entsprechend von sich immer in der ersten Person des Plurals; nur zwei Stellen, wenn ich nicht irre, fallen aus der Reihe, aber nur scheinbar, indem die eine gedankenlos aus der *Vita Aunarii* abgeschrieben ist² und die andere wörtlich mit den *Miracula Heirics* übereinstimmt³, also durchaus die Annahme bestätigt, dass die letzteren als Quelle gedient haben und nicht das umgekehrte Verhältniss vorliegt. Die *Miracula* werden aber auch ausdrücklich citiert; die Verfasser der *Gesta* erklären, Germanus' Wunder übergehen zu wollen⁴: 'Quibus itaque miraculis claruerit, pretermittimus, quia extant libri ad multorum utilitatem exinde compositi'. Damit ist die *Vita Germani* entweder überhaupt nicht oder wenigstens nicht allein gemeint; denn sie wird bald darauf als 'liber gestorum eius' im Anschluss an Heiric bezeichnet⁵. Wo also *Miracula* und *Gesta* übereinstimmen, müssen jene als Quelle, diese als Ableitung gelten.

Nach dieser Feststellung lassen sich die Grundlagen des Germanus-Capitels in wenigen Worten bezeichnen: weitaus der grösste Theil ist nichts als ein Auszug aus der interpolierten *Vita* und aus Heirics *Miracula*; daneben sind die *Acta Prisci*⁶, die *Vita Mariani*⁷ und die Chronik Bedas⁸ benutzt, einmal zu Zeitbestimmungen der *Liber pontificalis* citiert⁹. Einige Angaben, die übrig bleiben, entziehen sich aller Nachprüfung und sind darum nicht verwendbar, so der Name von Germanus' Gattin, die Eustachia geheissen haben soll¹⁰, und die Aufzählung von Besitzungen, die Germanus nach Aussage der *Gesta* an Auxerrer Kirchen geschenkt hat¹¹ und deren Namen um so eher auf unsichere mündliche Ueberlieferung zurückgehen werden, als sich wenigstens an zweien dieser Orte Germanuskirchen nachweisen lassen¹².

Das Capitel beginnt nach dem Beispiel des römischen *Liber pontificalis* mit den Worten: 'Germanus, natione

1) Selbstverständlich handelt es sich hier nur um das ursprüngliche Werk (c. 1—38), nicht um die Fortsetzungen. 2) *Gesta* c. 19 (S. 326): 'O quid dicam de illius doctrina?' aus *Vita Aunarii* c. 4 (AA. SS. Sept. VII, 106). 3) *Gesta* c. 7 (S. 318): 'nescio ostium an fenestram dixerim', aus Heiric I, 22 (Boschius S. 259). 4) *Duru* S. 317. 5) Ebd. S. 320 nach *Miracula* I, 23 (S. 259). 6) Vgl. S. 164 Anm. 1. 7) *Duru* S. 318; vgl. V. Mariani c. 2 (AA. SS. April. II, 760). 8) *Duru* S. 319 über den Hallelujah-Sieg. 9) Ebd. S. 315 f. 10) Ebd. S. 316. 11) Ebd. S. 318. 12) In Pauliacus (vgl. *Miracula* I, 57, S. 266) und Versisus (vgl. *Gesta* c. 21, S. 341).